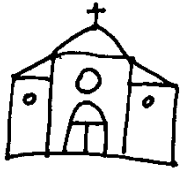


Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz



01259 Dresden, Meußlitzer Straße 113; Tel.: 0351/203 92 34

E-Mail: kg.dresden_zschachwitz@evlks.de Homepage: www.stephanuskirche.org Fax: 0351/203 92 35

Nutzungsvertrag

Zwischen

Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz,
vertr. d. d. Kirchenvorstand, dieser vertr. d. d. Kirchenvorstandsvorsitzenden Steffen Klinger
und/oder den Pfarramtsleiter Pfarrer Dr. Matthias Richter
Meußlitzer Straße 113, 01259 Dresden

im weiteren Vermieter genannt

und

.....
(Name, Vorname) (Personenanzahl)

.....
(Straße/PLZ/Ort)

.....
(Telefon) (Fax) (E-Mail)

im weiteren Nutzer genannt

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Objekt (* Zutreffendes ankreuzen)

a) **Paul-Gerhardt-Zimmer**
(mit) Küchenbenutzung

b) **Luther-Zimmer**
(mit) Küchenbenutzung

c) **Jugendhaus**

2. Nutzungszweck

Der Nutzer versichert, dass das/die unter 1. genannte Objekt/e ausschließlich für nachfolgende Zwecke angemietet wird/werden:

.....
.....

3. Nutzungsdauer

Beginn der Nutzung:
(Datum) (Uhrzeit)

Ende der Nutzung:
(Datum) (Uhrzeit)

4. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt berechnet sich aus der anliegenden Entgeltordnung, ist vor Beginn der Nutzung an den Vermieter im Pfarramt in **bar** zu entrichten und beträgt:

..... EURO

(in Worten: EURO)

5. Kautions

(1) Vor Beginn der Nutzung und mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Kautions in Höhe von

100,00 EURO

(in Worten: Einhundert EURO)

durch den Nutzer in **bar** zu hinterlegen.

(2) Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn die Rückgabe des Objektes und der übergebenen Schlüssel ordnungsgemäß gemäß Ziffer 6. dieses Vertrages erfolgte.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, die Kautions wegen aller Forderungen, die ihm aus dem Nutzungsverhältnis oder nach dessen Beendigung gegen den Mieter im Zusammenhang mit diesem Vertrag zustehen, insbesondere Kosten für Reinigung, Reparaturen und Ersatz für beschädigte Einrichtungsgegenstände (wie z. B. Geschirr), in Anspruch zu nehmen.

6. Übergabe/Rückgabe des Objektes

- (1) Das Objekt wird durch den Vermieter im gereinigten Zustand übergeben.
- (2) Dem Nutzer werden folgende Schlüssel ausgehändigt:
 -
 -
- (3) Das Objekt ist im gereinigten Zustand zurückzugeben sowie die übergebenen Schlüssel sind vom Nutzer am dem der Nutzung folgenden Arbeitstag im Pfarramt zu übergeben.
- (4) Werden zusätzlich zu diesem Nutzungsvertrag Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände benötigt bzw. ist eine separate Endreinigung durch den Vermieter notwendig, erfolgt eine Nachberechnung seitens des Vermieters.

7. Anzeigepflicht und Haftung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, dem Vermieter Schäden in den vom ihm genutzten Räumen, Einrichtungsgegenständen (z. B. technische Geräte) und beweglichen Sachen (z. B. Geschirr o.ä.) unverzüglich anzuzeigen, d.h. spätestens nach Rückgabe des Nutzungsobjektes.
- (2) Entsteht auf Grund nicht rechtzeitiger Anzeige des Nutzers ein weiterer Schaden, so ist der Nutzer für diesen ersatzpflichtig.
- (3) Kommt es zu Beschädigungen der Mieträume oder der in den Mieträumen vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, so trifft den Nutzer hierfür die Ersatzpflicht, wenn und soweit die Beschädigungen von ihm schuldhaft oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (4) Für die Schadensverursachung von Familienangehörigen, Gästen und/oder weiteren Dritten, denen er den Gebrauch der Mieträume gestattet hat, von Besuchern, Gästen, Lieferanten oder Handwerkern, deren Aufenthalt in den Mieträumen ihm zuzurechnen ist, haftet der Nutzer bei Verletzung der Obhuts- und Sorgfaltspflicht. Der Nutzer trägt die Beweislast dafür, dass der Schaden nicht schuldhaft oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8. Meldepflicht und Versicherung

- (1) Der Nutzer wird auf die gesetzlichen Meldepflichten (u. U. GEMA, Ordnungsamt) hingewiesen, die insbesondere in der Stadtordnung geregelt sind.

- (2) Dem Nutzer wird empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere für eine private Haftpflichtversicherung und eine Hausratsversicherung, die ggf. Schäden an den angemieteten Räumen abdeckt.

9. Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Wesentliche Verpflichtungen des Nutzungsvertrages können hierdurch nicht abgeändert oder ergänzt werden.
- (2) Nebenabreden mündlicher oder schriftlicher Art wurden nicht getroffen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Nutzer hat die Entgeltordnung und die Hausordnung erhalten.

Dresden, den

Dresden, den

.....

(Vermieter)

.....

(Nutzer)

.....

(Nutzer)

HAUSORDNUNG
der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde
Dresden-Zschachwitz

Allgemein gilt:

1. Rauchverbot in allen Räumen!
2. Keine Drogen!
3. Kein hochprozentiger Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren!
4. Nach 22.00 Uhr Fenster schließen bzw. „Zimmerlautstärke“ einhalten! Dies gilt auch für den Außenbereich
5. Feuerwerk im Gelände ist nicht gestattet
6. Während der Gottesdienstzeiten kein Lärm u. a. auf dem Hof

Beim Verlassen der Räume:

- Fenster alle schließen
- Räume „besenrein“, Toiletten im sauberen Zustand hinterlassen
- Tische abräumen und abwischen
- Geschirr abwaschen, Geschirrspüler ausschalten und ausräumen
- Müll entsorgen
- Heizung auf „*“ stellen
- Beleuchtung ausschalten
- Kamin kontrollieren (gilt nur für Jugendhaus)
- alle elektrischen Geräte ausschalten/Stecker ziehen

Hiermit bestätigen wir, dass wir uns an die oben stehende Hausordnung halten.

.....
Ort/Datum

Unterschrift Nutzer